

2520.1

Ausgestellt

Bern, den 14. Dezember 1980

14. Januar 1981

Geht nicht an die Presse

An den Bundesrat

Agrarverhandlungen mit der EWG/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft,
Ermächtigung zur Unterzeichnung von Briefwechseln und PublikationVolkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 29. Dezember 1980
(Beilage)Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
6. Januar 1981 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 6. Januar 1981 (Zustimmung)

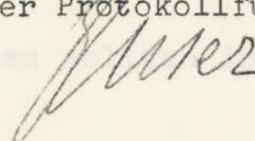
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Schweizerische Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften Pierre Cuénoud, wird ermächtigt, die von den Eidgenössischen Räten genehmigten Briefwechsel, in denen die Ergebnisse der Agrarverhandlungen 1980 mit der EWG festgehalten sind, zu unterzeichnen.
2. Der Chef der schweizerischen Delegation bei der EFTA und beim GATT, Botschafter Franz Blankart, wird ermächtigt, die gemeinsamen Notifikationen der Schweiz und der EG-Kommission an das GATT, die sich aus den Agrarverhandlungen 1980 mit der EWG ergeben, schweizerischerseits zu unterzeichnen.
3. Die unterzeichneten Briefe, wie sie inhaltlich in den Beilagen Ia - Ig, IIa - IIId und III der Botschaft vom 6. Oktober 1980 über die Ergebnisse der Agrarverhandlungen 1980 zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (BBl 1980 III 1073) wiedergegeben sind, sowie die zusätzlichen GATT-Notifikationen werden in der Gesetzessammlung veröffentlicht.

Protokollauszug an:

- BK 1 (Rc) zum Vollzug
- EVD 15 (GS 5, BLW 5, BAWI 5) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 6 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2520.1

Ausgeteilt

Bern, den 29. Dezember 1980

A n t r a g :

Geht nicht an die Presse

A n d e n B u n d e s r a t

Agrarverhandlungen mit der EWG;
 Ermächtigung zur Unterzeichnung
 von Briefwechseln und Publikation

Am 17.12.1980 haben die Eidg. Räte die Ergebnisse der Agrarverhandlungen 1980 zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bzw. die betreffenden Briefwechsel (BB1 1980 III 1073) genehmigt und den Bundesrat ermächtigt, die Briefwechsel zu ratifizieren. Diese Ergebnisse und Briefwechsel sind auch EG-seitig vom Rat der Europäischen Gemeinschaften in seiner Sitzung vom 15./16. Dezember 1980 genehmigt worden. Die Briefwechsel, bei denen sich gewisse Aenderungen rein formeller Natur als notwendig erweisen, bedürfen der Unterzeichnung. Mit der Unterzeichnung werden sie rechtsverbindlich, weshalb die Notwendigkeit einer förmlichen Ratifikation entfällt, d.h. die Unterzeichnung erfüllt die Funktion der Ratifikation. Wir beantragen Ihnen hiermit, den schweizerischen Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften zur Unterzeichnung der Briefwechsel zu ermächtigen.

Da ein Teil der Agrarvereinbarungen in Form von gemeinsamen Notifikationen, die von einem Bevollmächtigten der Schweiz und einem der EG zu unterzeichnen sind, an das GATT notifiziert werden müssen, beantragen wir Ihnen, den Chef der schweizerischen Delegation bei der EFTA und beim GATT entsprechend zu ermächtigen.

Die unterzeichneten Briefe und GATT-Notifikationen sollten in der Gesetzessammlung publiziert werden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen stellen wir den

A n t r a g :

14. Januar 1981

1. Der schweizerische Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften, Pierre Cuénoud, wird ermächtigt, die von den Eidgenössischen Räten genehmigten Briefwechsel, in denen die Ergebnisse der Agrarverhandlungen 1980 mit der EWG festgehalten sind, zu unterzeichnen.
2. Der Chef der schweizerischen Delegation bei der EFTA und beim GATT, Botschafter Franz Blankart, wird ermächtigt, die gemeinsamen Notifikationen der Schweiz und der EG-Kommission an das GATT, die sich aus den Agrarverhandlungen 1980 mit der EWG ergeben, schweizerischerseits zu unterzeichnen.
3. Die unterzeichneten Briefe, wie sie inhaltlich in den Beilagen Ia - Ig, IIa - IIc und III der Botschaft vom 6. Oktober 1980 über die Ergebnisse der Agrarverhandlungen 1980 zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (BB1 1980 III 1073) wiedergegeben sind, sowie die zusätzlichen GATT-Notifikationen werden in der Gesetzessammlung veröffentlicht.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Protokollauszug an:

- BK
- EVD (GS, BLW, BAWI)